

# **BESCHLUSSVORLAGE**

**VORL.NR. 266/24** 

Federführung: Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales

Sachbearbeitung: Völlinger, Lena

Datum: 18.11.2024

BeratungsfolgeSitzungsdatumSitzungsartBauausschuss16.01.2025ÖFFENTLICHGemeinderat29.01.2025ÖFFENTLICH

Betreff: Kommunales Förderprogramm KlimaBonus

Bezug SEK: Handlungsfeld 11 (Klima und Energie)/ SZ 02 / OZ 01

**Bezug:** Vorlage Nummer 368/23 Antrag Bündnis 90/DieGrünen

Vorlage Nummer 377/23 Antrag FDP

Vorlage Nummer 163/23 Förderrichtlinie KlimaBonus

Vorlage Nummer 023/22 Kommunales Förderprogramm Klimaschutz

Vorlage Nummer 409/22 Klimaneutralität 2035

**Anlagen:** Anlage 1 - Förderrichtlinie KlimaBonus

Anlage 2 - Evaluation

Anlage 3 - Gegenüberstellung

# Beschlussvorschlag:

Die aktuelle Förderrichtlinie zum kommunalen Förderprogramm KlimaBonus wird durch die Förderrichtlinie in Anlage 1 ersetzt und tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

# Sachverhalt/Begründung:

Das kommunale Förderprogramm KlimaBonus ist am 01.03.2022 mit entsprechender Förderrichtlinie in Kraft getreten (Vgl. Vorlage Nr. 023/22).

Am 01.10.2023 wurde die bestehende Förderrichtlinie in Bezug auf die Förderung von Steckersolargeräten für Haushalte mit der Ludwigsburg Card angepasst (Vgl. Vorlage Nr. 163/23).

Das kommunale Förderprogramm KlimaBonus wurde zunächst mit einem Budget in Höhe von 250.000 € p. a. ausgestattet und im laufenden Jahr 2022 aufgrund der Vielzahl der Anträge auf 350.000 € aufgestockt. Für das Jahr 2023 standen erneut

350.000 € zur Verfügung mit der Option diese unterjährig aufzustocken. Mit dem Haushaltsplan 2024 wurde im Teilhaushalt des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales das Finanzvolumen für das Förderprogramm auf 500.000 € festgelegt.

Das Förderprogramm wurde gut angenommen und die zur Verfügung gestellten Mittel wurden in jedem Jahr ausgeschöpft.

Die Förderrichtlinie in Anlage 1 unterscheidet sich vom Aufbau nicht von der bisherigen Förderrichtlinie. Es gibt nach wie vor die Maßnahmenblöcke Beratung, Sanierung, Stromerzeugung und Wärme. Innerhalb der Maßnahmenblöcke wurden teilweise Maßnahmen aus dem Förderprogramm rausgenommen, die wenig nachgefragt wurden. Teilweise wurden auch neue Maßnahmen hinzugefügt. Innerhalb der einzelnen Maßnahmen wurden teilweise die Fördertatbestände- und -voraussetzungen sowie die Fördersätze und die maximale Förderhöhen optimiert. In Anlage 3 werden die zwei KlimBonus Versionen gegenübergestellt.

Mit der Neuausrichtung des kommunalen Förderprogrammes soll das Budget zielgerichteter eingesetzt werden. Maßnahmen, die für die Reduktion der Treibhausgasemissionen als besonders relevant erachtet werden, bleiben selbstverständlich erhalten. Die neue Förderrichtlinie soll wie bisher die Motivation der Stadtgesellschaft an der Partizipation der Energiewende anregen und stellt somit einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität in Ludwigsburg dar. Weiterhin soll das kommunale Förderprogramm dafür Sorge tragen, dass die Wertschöpfung in Ludwigsburg und der Region angesiedelt bleibt und das lokale Handwerk unterstützt wird.

Grundlagen für die Neuausrichtung des Förderprogramms waren die Erkenntnisse aus der Evaluation (siehe Anlage 2), die Sichtung und Auswertung von Förderprogrammen anderer Kommunen (z. B. Mannheim, Stuttgart, Freiburg, Oldenburg usw.) und das Einbinden fachlicher Expertise sowohl verwaltungsintern als auch extern (SWLB, LEA und Architektenkammer). Zudem war mit der Weiterentwicklung das Ziel verbunden, ergänzend zur bereits erfolgten Digitalisierung der Fördermittelbeantragung, die internen Prüfschritte und Prozessabläufe zu optimieren.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Maßnahmenbereiche und die wesentlichen Änderungen eingegangen:

#### Beratung

Im Maßnahmenbereich Beratung haben sich lediglich geringfügige Änderungen ergeben. Die Maßnahme "Steuerberatung bei Installation einer Photovoltaik-Anlage" wurde aufgrund geringer Nachfrage aus dem Programm genommen.

Stattdessen wurde die Maßnahme "Zuschuss Solarparty" aufgenommen, um die Durchführung der nachbarschaftlichen Beratung durch ausgebildete Solarbotschafter und Solarbotschafterinnen zu erhöhen.

# Sanierung

Im Maßnahmenbereich Sanierung wurden größere strukturelle Veränderungen vorgenommen. Dabei stand die Vereinfachung sowohl bei der Antragstellung für

Bürgerinnen und Bürger als auch bei der Bearbeitung der Anträge auf Seiten der Verwaltung im Fokus. Die neue Struktur sieht eine starke Anlehnung an die Bundesförderprogramme vor. Diese Anpassung hat zur Folge, dass durch die Förderung die Dämmmaßnahmen nicht mehr bei einzelnen Gebäudebereichen (Boden, Außenwand, Dach) gefördert werden. Entsprechend der Struktur des Bundes werden nun Maßnahmen zur Komplettsanierung und zu unterschiedlichen Einzelmaßnahmen (Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung), Heizungsoptimierung) gefördert. Aufgrund dieser Anpassung mussten sowohl die Fördervoraussetzungen als auch die Fördersätze angepasst werden.

Ziel der Anpassung ist es dabei insgesamt die Sanierungsaktivitäten, die bundesweit unter dem notwendigen Niveau liegen, zu steigern. Vor diesem Hintergrund und da die Förderung von Sanierungsmaßnahmen bislang wenig in Anspruch genommen wurde, sollen zudem synthetische Dämmstoffe nicht mehr kategorisch ausgeschlossen werden.

Bei einer Sanierung werden häufig unterschiedliche Dämmstoffe für die unterschiedlichen Gebäudebereiche verwendet (Boden, Außenwand, Dach), sodass in den eingereichten Angeboten bisher oft verschiedene Dämmstoffe vorkommen. Bisher wurden synthetische Dämmstoffe kategorisch abgelehnt. Künftig sieht die Fördervoraussetzung sowohl bei der Komplettsanierung als auch bei den Einzelmaßnahmen vor, dass mindestens einer der verwendeten Dämmstoffe entweder mineralisch oder natürlich sein muss. Werden synthetische Dämmstoffe für bestimmte Arten der Dämmung dann in Kombination mit natürlichen oder mineralischen Dämmstoffen sinnvoll eingesetzt, ist die Förderung nicht mehr kategorisch ausgeschlossen.

Mit der Voraussetzung, dass mindestens ein Dämmstoff mineralisch oder natürlich sein muss, wird der Anreiz für diese Dämmstoffe erhöht. Zugleich ist die Förderfähigkeit der Durchführung von Dämmmaßnahmen ausschließlich auf Basis synthetischer Materialien ausgeschlossen.

#### Stromerzeugung

Im Maßnahmenbereich Stromerzeugung sind bisher die meisten Förderanträge eingegangen vor allem für PV-Anlagen, Batteriespeicher und Steckersolargeräte. Dies spiegelt die Aktualität und die Wichtigkeit dieses Maßnahmenblocks wider. Betrachtet man den aktuellen Ausbau der PV-Anlagen im Stadtgebiet Ludwigsburg zeigt sich dennoch, dass es weiterhin eine hohe Ausbaugeschwindigkeit benötigt, um den Strombedarf schnellstmöglich aus erneuerbaren Energien zu decken. Bis zum Jahr 2030 sollen 60.000 kWp installiert sein (Vgl. Einwohnerantrag Nr. 009/24). Aktuell liegt der Ausbau bei etwas über 30.000 kWp¹. In den nächsten Jahren muss der Ausbau von PV-Anlagen also weiterhin enorm zunehmen. Die finanzielle Unterstützung stellt dabei ein wichtiges und wirksames Instrument dar. Um die Haushaltsmittel zielgerichtet einzusetzen wird der Fokus auf größere Anlagen gesetzt und der Prüfaufwand durch geänderte Fördervoraussetzungen reduziert.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Quelle: Marktstammdatenregister mit folgender Filtereinstellung: Nettonennleistung der Einheit > 1, Energieträger entspricht solarer Strahlungsenergie, Bundesland entspricht Baden-Württemberg, Betriebs-Status entspricht in Betrieb, Gemeinde entspricht Ludwigsburg; abgerufen am 22.11.2024

#### Wärme

Im Maßnahmenbereich Wärme wurde die Förderung "Installation einer Solarthermie-Anlage" mangels Antragstellung aus der Förderkulisse entfernt. Aufgrund der Kumulierungsgrenze der Bundesförderprogramme war es nicht möglich die Wärmpumpe als zentrale Heiztechnik neben der Fernwärme mit aufzunehmen. Aus demselben Grund war es nicht möglich die Förderhöhe bzgl. Neuanschluss an ein Fernwärmenetz zu erhöhen. Um den Anschluss an die Fernwärme dennoch zu unterstützen, beinhaltet die neue Förderrichtlinie einen Fernwärmebonus nach dem Freunde-werben-Freunde-Prinzip.

# Auswirkung der Reduzierung des Budgetansatzes

Wie Eingangs der Vorlage dargelegt wurden die bislang über den Haushalt zur Verfügung gestellten Finanzmittel vollständig ausgeschöpft. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wurde der bisherige Ansatz von 500.000 EUR auf 400.000 EUR reduziert. Trotz dieser Reduzierung wird durch die Neuausrichtung des kommunalen Förderprogrammes weiterhin gewährleistet, dass die Bürgerschaft bei der Energiewende Ludwigsburg bestmöglich unterstützt wird und dadurch ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaziele sichergestellt ist. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr geringeren Volumens des Förderprogrammes kann es allerdings unterjährig zu einem Antragsstopp kommen. Um sich darauf einstellen zu können, ist dieser entsprechend frühzeitig an die Bürgerinnen und Bürger zu kommunizieren.

		-			-			
•	In	te	rc	ch	PI	**	Δr	

Holger Heß

#### Steffen Weeber

Finanzielle Auswirkungen?								
		Ges	samtkosten Maßna	400.000,00	EUR			
Ebene: Haushaltsplan								
Teilhaushalt 05			Produktgruppe 5610-005					
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart								
FinHH: Ein-/Auszahlungsart								
Investitionsmaßnahmen								
Deckung								
☐ Nein, Deckung durch								
Ebene: Kontierung (intern)								
Konsumt					Investiv			
Kostenste	elle	Kostenart		Auftrag	Sachkonto	Auftrag		
95105600	)	43180000		S95561000046				

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?								
☐ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.								
				$\boxtimes$				
	-	0	+	+ +				
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung				
Begründung:								
Mit dem kommunalen Förderprogramm KlimaBonus werden Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende finanziell unterstützt.								
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):								

Verteiler: alle FB + SWLB + WBL



# NOTIZEN